

BIOKRAFTSTOFF- UND RESSOURCENPOLITIK NACHHALTIG AUF WACHSTUM AUSRICHTEN!

Forderungen der UFOP zur Bundestagswahl 2013 Biokraftstoffe

Mit der Erneuerbare-Energien- und der Kraftstoff-Qualitäts-Richtlinie hat die EU für alle Mitgliedsstaaten die Verpflichtung vorgegeben, ab 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien im Transportsektor von mind. 10 % erfüllen zu müssen. Deutschland ist Vorbild und Antreiber für eine strategische Ausrichtung alternativer Kraftstoffe und Antriebe zur schrittweisen Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität.

Deutschland hat als erstes EU-Mitgliedsland Nachhaltigkeitsanforderungen in das nationale Recht umgesetzt. Die Zertifizierungssysteme ISCC und REDcert wurden bereits 2010 durch die BLE anerkannt. Inzwischen hat die EU-Kommission 13 Zertifizierungssysteme zugelassen. Damit wurden in kurzer Zeit Anforderungen an eine nachhaltige Biomasseproduktion definiert, die auch in Drittstaaten eingehalten werden müssen, wenn Rohstoffe oder daraus hergestellte Biokraftstoffe aus diesen Herkünften in die EU eingeführt werden.

Dieser Weg eines international ausgerichteten Regulierungsrahmens („level-playing-field“) bereitet den Weg für die Umsetzung einer an umwelt- und sozialen Nachhaltigkeitskriterien auszurichtenden Produktion und Weiterverarbeitung von Biomasserohstoffen. Deshalb muss gerade jetzt die Einführung und Kontrolle der entsprechenden Zertifizierungssysteme evaluiert und stetig verbessert werden. Dadurch werden international ausgewogene Wettbewerbsbedingungen geschaffen, in deren Umfeld sich auch die europäische Biokraftstoffwirtschaft und die Rohstoffproduktion behaupten können. Andernfalls wird sich der Trend zur Verdrängung der europäischen Landwirtschaft und Biokraftstoffwirtschaft durch den stetig zunehmenden internationalen Mengen- und Preisdruck verstärken. Dies würde die

öffentliche Akzeptanz von Biokraftstoffen in Frage stellen. Ein Rückgang der heimischen Biokraftstoffproduktion gefährdet nicht nur die in den vergangenen Jahren aufgrund politischer Weichenstellungen getätigten Investitionen. Es droht auch der Verlust der wichtigsten heimischen Proteinquelle in der Nutztierfütterung: Rapsextraktionsschrot bzw. Rapskuchen als Nebenprodukt der Rapsölherstellung!

Die UFOP fordert auf europäischer Ebene:

1. Die Weiterentwicklung der EU-Biokraftstoffpolitik auf Basis der vorhandenen Produktionskapazitäten und dem nachhaltig verfügbaren Rohstoffpotenzial.

Die im Oktober 2012 veröffentlichten Vorschläge der EU-Kommission führen in die Sackgasse. Sie sind nicht geeignet, Investitionen in innovative Biokraftstoffe und Rohstoffgewinnungspfade für Biomasse anzustoßen und zeigen keine klare Perspektive für die Biokraftstoffproduktion nach 2020 auf.

2. Die Beendigung der Mehrfachenrechnung von Biokraftstoffen aus Abfall oder Reststoffen.

In dem Maße, wie der Mengenanteil an mehrfach anrechenbaren Biokraftstoffen zunimmt, steigt der Bedarf an fossilem Kraftstoff. Die Mehrfachenrechnung steht damit den klima- und ressourcenschützpolitischen Zielen und damit einer nachhaltig ausgerichteten Mobilitätspolitik entgegen. Grundsätzlich müssen auch Abfälle den Nachweis einer „nachhaltigen Herkunft“ erbringen. Sie sind nicht per se „ILUC-frei“. Die absichtliche Erzeugung von Abfall durch die Schaffung künstlich hoher Abfallpreise muss unbedingt verhindert werden.

3. Die Schaffung eines wirkungsvollen Schutzes sensibler Gebiete.

Nur etwa 5 % der Palmölproduktion werden energetisch genutzt. Betroffen von iLUC-Faktoren wäre aber vorrangig die europäische Ölsaatenproduktion für die Biokraftstoffherstellung. Zudem ist eine Schutzwirkung so genannter „iLUC-Faktoren“ für Biotope in Drittstaaten (z. B. Vermeidung von Urwaldrodungen) auch nach Meinung von Experten nicht gegeben. Wir lehnen sie daher ab. Die EU-Kommission muss vielmehr im Wege direkter bilateraler Verhandlungen mit betroffenen Drittstaaten einen wirkungsvollen Schutz sensibler Gebiete durchsetzen und dabei alle Verwendungsbereiche der Biomasse einbeziehen, unter anderem auch die stoffliche Nutzung. Andernfalls muss sichergestellt werden, dass der Marktzugang von Rohstoffen bzw. Biokraftstoffen aus diesen Regionen in die EU für die Inanspruchnahme von Förderungen verwehrt wird.

Die UFOP fordert auf nationaler Ebene:

1. Eine verlässliche Steuer- und Quotenpolitik zur Bestandssicherung und als Grundlage für Investitionen in den Biokraftstoffsektor.

Diese Verlässlichkeit ist der elementare politische Prüfstein für die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie. Die Politik muss bei Biokraftstoffen zu einer Zwei-Wege-Strategie zurückkehren. Möglichen Steuerausfällen kann mit dem bereits bewährten Quotenhandel begegnet werden. Die gesetzliche Basis dafür ist vorhanden. Es fehlt nur der steuerliche Anreiz, um den Quotenhandel wiederzubeleben.

2. Die Anpassung des Kraftstoffquotengesetzes.

Die aktuelle Quote von 6,25 % (energetisch) kann mit dem vorhandenen Biomasse- bzw. Biokraftstoffpotenzial erfüllt werden, ohne dass Verwerfungen an den internationalen Rohstoffmärkten zu befürchten sind. Die aktuelle energetische Quote sowie die ab 1. Januar 2015 geltende Treibhausgas-Minderungsquote sollte so angehoben werden, dass sich wieder ein Quotenhandel entwickeln kann und gleichzeitig ab 2020 ein Anteil von 10 % erneuerbarer Energien erreicht wird. Die Doppel-

anrechnung von Biokraftstoffen aus Abfall ist dabei kontraproduktiv und muss abgeschafft oder – analog Frankreich – begrenzt werden. Sonst werden virtuelle Mengen auf die Quote angerechnet, die physisch durch fossilen Kraftstoff kompensiert werden. Die EU darf nicht zum Ziel eines internationalen Abfallmanagements werden!

3. Die Ausrichtung der Biokraftstoffverwendung auf den Schwerlastverkehr.

Die Biokraftstoffpolitik muss nicht zuletzt im Rahmen der so genannten lernenden Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) der Bundesregierung so ausgerichtet werden, dass auch die Betreiber von kleineren und mittleren Anlagen wieder am Handel mit Biokraftstoffen partizipieren können. Hierzu bedarf es einer vorrangigen Ausrichtung der Verwendung von Biokraftstoffen auf den Schwerlastverkehr. Die UFOP widerspricht entschieden der Einschätzung in der MKS, dass mit Biodiesel nur eine Beimischung von max. 7 % zu Dieselmotoren möglich ist. In diesem Bereich ist ein zeitnahe Durchbruch anderer alternativer Antriebe nicht zu erwarten, mit denen gleichzeitig den stetig steigenden Treibhausgasemissionen im Schwerlastverkehr begegnet werden könnte.

4. Unterstützung eines Marktanreizprogramms für die Land- und Forstwirtschaft.

Auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft stehen durch innovative Multifuel-Konzepte neue Motorenkonzepte für die Verwendung von Biokraftstoffen bis hin zum Einsatz reiner Pflanzenöle zur Verfügung. Diese erfüllen die höchsten gesetzlichen emissionsrechtlichen Anforderungen. Diese Motorenkonzepte sollten im Rahmen eines auf 10.000 Landmaschinen begrenzten Marktanreizprogramms gefördert werden. Die Bundesregierung hat in ihrer Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie angekündigt, eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und entsprechende Marktanreize zu schaffen, um Bioreinkraftstoffe in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und möglicherweise auch weiteren Offroad-Anwendungen einzusetzen. Die Landwirtschaft würde dann darin unterstützt, in weiten Teilen ihren Kraftstoffbedarf für die Nahrungsmittelproduktion selbst zu decken.

Kurzinfo UFOP e. V.:

Die UFOP vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien. Die UFOP fördert Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.

Ansprechpartner:

Stephan Arens (Geschäftsführer / s.aren@ufop.de), Dieter Bockey (Fachreferent / d.bockey@ufop.de)
Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. · Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
Tel. 030 31904-202, Fax. 030 31904 -485 · E-Mail: info@ufop.de, Internet: www.ufop.de

